



An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
Andreas Wolter

An den Oberbürgermeister
Herrn Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.01.2015

AN/0057/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	20.01.2015

E-Scooter-Verbot in der KVB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen:

In den Fahrzeugen der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) ist ab sofort die Mitnahme von so genannten E-Scootern verboten. Diese Geräte leisten für viele Menschen mit Behinderung einen unschätzbaren Dienst und sind oft die einzige Möglichkeit, mobil zu bleiben. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gefährdungsabschätzung, die durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen erstellt worden ist. Diese Abschätzung ist unaufgefordert im Rahmen eines durch das Verkehrsministerium NRW moderierten „Runden Tisches“ mit dem Ziel von Lösungsvorschlägen vorgelegt worden. Im Papier wird ausnahmslos die Sicht der Verkehrsbetriebe wiedergegeben.

Wir müssen feststellen: Ein Ergebnis des „Runden Tisches“, dessen Ziel es war, gemeinsame Lösungsvorschläge für den Transport von E-Scootern zu erarbeiten, hat in der Folge zum allgemeinen und grundsätzlichen Transportverbot eben dieser E-Scooter geführt.

Aus diesen Gründen fragen wir die Stadtverwaltung bzw. die KVB:

1. Warum wird das Gutachten, das sich ausdrücklich nur auf Busse bezieht, von der KVB dazu benutzt, auch die Beförderungen in Schienenfahrzeugen abzulehnen, ohne dies zu begründen?

2. In der genannten Studie werden Zahlen zu Unfällen in Bussen und Bahnen unter Beteiligung von Scootern sowie Gesamtunfallzahlen nicht vorgelegt. Warum wird trotzdem ohne jegliches Zahlenmaterial mit theoretischen Szenarien argumentiert?
3. Durch das Landesverkehrsministerium wird aktuell eine Studie beauftragt, die untersuchen soll, unter welchen Bedingungen E-Scooter mitgenommen werden können. Die Ergebnisse sollen nach Aussage des Ministeriums so schnell wie möglich vorgelegt werden. Warum wird ein Abwarten der Ergebnisse dieser Studie, bzw. ein Aussetzen des Mitnahmeverbotes, auch von den KVB weiterhin abgelehnt?
4. Inwieweit kann die Stadtverwaltung bzw. die KVB sich der Resolution des Landesbehindertenbeirates NRW vom 9. Januar 2015 anschließen, dass E-Scooter auch weiterhin befördert werden müssen?
5. Wie steht die Stadtverwaltung bzw. die KVB zu den Forderungen der Vertreter der Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“: Sofortige Rücknahme des Mitnahmeverbotes von E-Scootern (zumindest in Schienenfahrzeugen), bis neue Erkenntnisse vorliegen, und Rückkehr zur einvernehmlichen Regelung vom 22.11.2012, Scooter-Nutzer mit Schwerbehindertenausweis mit der Kennzeichnung „G“ oder „aG“ zu transportieren und umgehende Einberufung eines „Runden Tisches“ in Köln zu diesem Problem?

gez.
Thomas Hegenbarth

gez.
Lisa hanna Gerlach